Einführung

Die vier Wirtschaft Subjekten:



Die Wirtschaftstätigkeit eines Landes wird zahlenmäßig erfasst, wobei verschiedene Ströme festgestellt werden. Zwischen den vier Wirtschaft Subjekten kommt es zu Transaktionen, Austausch von Gütern. Es gibt zwei gegenläufige Ströme:

- Realer Strom: Güter (Waren) und Dienstleistung
- Monetärer Strom: Geld (Geldstrom)

Am Geldstrom wird das Volkseinkommen gemessen, am Güterstrom das Sozialprodukt. Das Sozialprodukt ist ein genereller Maßstab für die Wirtschaftskraft eines Landes. Je größer es ist, desto mehr kann im Allgemeinem verbraucht werden und desto größer ist der rechnerischer Wohlstand der Bevölkerung so fern dieser einigermaßen gleich verteilt ist.

Güter

Einteilung der Güter nach der Verfügbarkeit:

- $\bullet\,$ öffentliche Güter (unbegrenzt vorhanden)
- knappe Güter (Sachgüter, Dienstleistung, Rechte, Eigentumsrecht, ...)

Einteilung der Güter nach Verwendung:

- Konsumgüter
 - Verbrauchsgüter (für einmaligen Gebrauch z.B. Nahrung, ...)
 - Gebrauchsgüter (für mehrmaligen Gebrauch z.B. Auto, ...)
- Produktionsgüter (Güter mit den sich andere Güter herstellen lassen können)

Produktionsfaktoren

3.1 Produktionsfaktoren

- Boden
- Arbeit
- Wissen (Know-How)
- \bullet Boden

Taylorismus

Wenn man einen komplexen Arbeitsprozess in möglichst viele kleinere Prozesse zerteilt, spricht man von Taylorismus. Zudem trennt man räumlich und personell die ausführende Arbeit mit der dispositiven Arbeit (Weisungsbefugnis).

4.1 Vor- und Nachteile:

4.1.1 Vorteile:

- Arbeiter benötigen nicht spezielles Wissen (billige Arbeitskräfte) oder lange Einarbeitungsphase
- Arbeiter können leicht ersetzen werden
- Transparenz in der Produktion und auch leichte Fehlersuche im Arbeitsprozess

4.1.2 Nachteile:

- Arbeiter langweilen sich, Monotonie \rightarrow keine Motivation (kann zu Streiks führen)
- körperliche Schäden → einseitige Belastung (z.B. Räder stemmen)
- schlechtes Arbeitsklima, da es zu keiner Kommunikation zwischen den Arbeitern möglich ist
- sinkende Lern- und Anpassungsmöglichkeiten an neue Aufgaben

4.2 Andere Arbeitsformen

- job rotation: Nach einem festen System werden regelmäßig die Arbeitsplätze getauscht. Die Struktur der Aufgaben wird nicht angerührt.
- job enlargement: Zusätzliche Aufgaben werden zusammengeführt.
- job enrichment: qualitative Ausweitung der Aufgaben, Eigenverantwortung

• Team Arbeit (Projekt): große Motivation

Wirtschaftssektoren

 $\bullet\,$ primärer Wirtschaftssektor: Urgewinnung

 $\bullet\,$ sekundärer Wirtschaftssektor: Produktion

• tertiärer Wirtschaftssektor: Dienstleistung

 $\bullet\,$ quartärer Wirtschaftssektor: IT

Arbeitslosigkeit

6.1 Definition

Eine Person ist dann Arbeitslos, wenn die Person arbeitsfähig und arbeitswillig ist, sie schon einmal gearbeitet hat und nach Arbeit sucht.

6.2 Arten der Arbeitslosigkeit

- konjunkturelle Arbeitslosigkeit: die allgmeine Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen geht zurück \rightarrow Arbeitskräfte werden entlassen \rightarrow weitere Kaufkraft geht verloren.
- strukturelle Arbeitslosigkeit: Verschiebung der Wirtschaftssektoren
- friktionelle Arbeitlosigkeit: der Zeitraum ohne Arbeit den Arbeitsplätzen
- saisoneale Arbeitslosigkeit: Seasonarbeit (z.B. Skifahren)
- verdeckte Arbeitslosigkeit: betrifft Personen, die den Neueinstieg oder den Wiedereinstieg planen (z.B. Schüler, Frau nach Geburt)

Konjunktur Theorie

• John Majuard Kaynes (1883-1946)

In den 30er Jahren kam es Aufgrund der großen Weltwirtschaftskrise zu Massenarbeitslosigkeit. Kaynes empfahl der britischen Regierung, sich bei den Banken Geld zu leihen und damit Aufträge an die Industrie zu finanzieren. Die aufgenommenen Kredite könne man dann in der folgenden Boomphase (hohe Beschäftigung \rightarrow reichliche Steuereinnahmen) wieder zurückzahlen.

• Milton Friedman (1912-2006)

In den 60er Jahren feierte der Fiskalismus glanzvolle Erfolge. Viele glaubten, man könne die Wirtschaft nach belieben "ankurbeln" oder "bremsen". In den 70er kamen zweifel auf \rightarrow wirtschaftliche Stagnation, hohe Arbeitslosigkeit bzw. Inflation. Friedman war der schärfste Kritiker des Kaynsianismus. Seine Meinung nach gehört der ganze "Sozialklingbling" (Kinderoder Wohngeld) abgeschafft. Er leugnet zwar nicht die Möglichkeit von Arbeitslosigkeit, weil sich nicht alle Arbeitnehmer an veränderte Strukturen anpassen können oder wollen. Außerdem muss der Staat sich das zur Ausgaben finanzierende benötigte Geld auf dem Kapitalmarkt leihen \rightarrow Zinsen steigen und private Investoren werden zurückgedrängt.

Angebot und Nachfrage

Nachfrage:

BILD

Die Nachfrage hängt ab von:

- Nutzen des Gutes
- $\bullet \; \operatorname{Einkommen} \to \operatorname{Kaufkraft}$
- Qualität
- Verfügbarkeit
- Wertschätzung
- Trend
- Preis von Substitutionsgüter

Angebot:

BILD

Das Angebot hängt ab von:

- Produktionsbedienungen
- Menge, die angeboten werden sollen
- \bullet Kosten
- Technologie

Beide Diagramme übereinander legen:

Markt Gleichgewicht.

8.1 Das Recht

Es gibt Gesetze, die man vereinbart hat, um für Ordnung zu sorgen.

- objektives Recht: ist für die Gemeinschaft verbindliche Ordnung \to Zusammenleben der Menschen \to Durchsetzung durch Zwang; ist bei allen Menschen gleich
- subjektives Recht: ist das Recht das jedem Einzelnen von uns zusteht z.B. Eigentumsrecht, Erbrecht, usw.; Eigentumsrecht und Erbrecht ist individuell

Öffentliches Recht \to Beziehung zwischen Einzelperson und Staat Privates Recht \to Beziehung zwischen Privatpersonen

8.1.1 Gruppenarbeit

Stufenbau der Rechtsordnung

- EU
- Verfassung
- Gesetze z.B. Schulpflicht (Leistungsbeurteilung, Recht auf Benotung, Pflicht der Lehrer)
 - Bundesgesetz z.B. Höchstgeschwindigkeit (ABGB; Allgemeine Bürgerliches Gesetz Buch; Grundlagen aller Gesetzte)
 - Landesgesetz z.B. Jugendschutzgesetz
- Verordnungen: sind dazu da die Gesetze in die Praxis umzusetzen z.B. wie der Lehrer unterrichten muss, ob er Schularbeiten machen darf oder nicht
- Bescheid: z.B. positives Bescheid (Baubescheid, ...); negative Bescheid (Führerschein Entzug, ...)
- Urteile
- Strafen

Grundprinzipien der Verfassung

- Grundprinzipien:
 - demokratische Prinzip
 - * indirekte
 - * direkte
 - * Volksbefragung (Ergebnis hat keine Auswirkung)
 - * Volksbegehren (braucht es mindesten 100.000 Stimmen in Form von Unterschriften, dann geht es in den National Rat)
 - $\ast\,$ Volksabstimmung (Änderung der Verfassung) z.B. Österreich beitritt zur EU

- * Wahlrecht
 - · aktives Wahlrecht (16 Jahren)
 - · passives Wahlrecht (19 Jahren)

- republikanisches Prinzip

- * das Staatsoberhaupt ist der Bundespräsidenten (kann einmal wiedergewählt werden; maximal 12 Jahre)
- bundesstaatliche Prinzip: Gesetzgebung und vollziehen sind zwischen Bund und Land aufgeteilt → Kompetenzverteilung, wobei die wichtigsten Staatsaufgaben den Bund zugewiesen werden z.B. die Finanzen.
- liberales Prinzip: die staatliche Verwaltung darf nur auf Grundlagen der Gesetze ausgeübt werden
- reststaatliches Prinzip: welchen Aufbau haben wir in Österreich?
 Legislative, Exekutive, Judikative. Gewaltentrennung!
- \bullet Zwingendes Recht \to Recht/ Pflicht das jeder machen muss z.B. Schulpflicht
- \bullet Nachgiebiges Recht \to Gesetzliche Vorschrift, die durch Parteienänderung abgeändert werden.

Personen:

- natürlichen Personen
- juristischen Personen → Zusammenschluss von mehreren Personen, die nach außen hin eine Einheit bilden und ein Ziel verfolgen z.B. Kapitalgesellschaften (AG und Gesmbh), Vereine, Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde).

Über welche Fähigkeiten verfügen diese Personen? — Rechtsfähigkeit = Trägen von Rechte und Pflichten zu sein. Die sogenannte Handlungsfähigkeit ist die Fähigkeit der Handlungen \rightarrow das man für sich selber Verantwortlich ist (hängt ab vom geistlichen Zustand ab).

Unterteilung der Handlungsfähigkeit

- Geschäftsfähigkeit Abhängig vom Alter und der geistlichen Reife
- Deliktsfähigkeit Abhängig vom Alter und der geistlichen Reife (ist man am 14ten Geburtstag); man wir für seine Taten zur Verwantwortung gezogen.

Altersstufen:

- 1. 0 bis 7 ... Kinder (bis zum Vollenden siebten Lebensjahr) (beschränkt Geschäftsfähig)
- 2. 7 bis 14 ... unmündige Minderjährigen (beschränkt Geschäftsfähig; sie können sehr Wohl Rechte erwerben, ein zu ihrem Vorteil gemachtes Versprechen)

- 3. 14 bis 18 ... mündige Minderjährigen (ihnen räumt das Gesetzt eine weitergehende Geschäftsfähigkeit ein, d.h. sie können sich selbständig Vertraglich zu Dienstleistung verpflichten, Ausnahme: Lehrverträge; der Mündige dürfen über ihr Einkommen frei verfügen, sofern die Befriedigung der Lebensbedürfnisse nicht gefährdet wird)
- 4. größer 18 ... volljährig
- 1 bis 2 sind nur teilweise Geschäftsfähig.

8.2 Gesetzliche Vertretung

Personen, die nicht handlungsfähig sind, bedürfen einen gesetzlichen Vertreter. Falls die Eltern nicht vorhanden sind, ist der gesetzlich Vertreter der Vormund (=Opa,Oma bzw. Personen zu denen ein nahes Verhältnis besteht). Bei mangelten Geisteskraft \rightarrow Sachwalter; vertritt Personen die ihre Angelegenheiten nicht ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbst besorgen können.

- Bei einzelnen Angelegenheiten (z.B. geistige Behinderung und Testament)
- bestimmter Bereich (finanzieller Bereich) (z.B. alle Angelegenheiten einer geistlich behinderten Personen)

Sachwalter:

- Familienangehörige
- bei rechtlichen Angelegenheiten (Interessenkonflikten = dann übernimmt ein Rechtsanwalt)

8.3 Sachrecht

Ergänzung: Innehabung: Man hat keinen Besitzwillen es geht ausschließlich darum die Sache zu Verwahren bzw. zu transportieren (Garderobenfrau) bzw. Paketdienst, Postbote, ... Die Sachen dürfen nicht benutzt werden.

Besitzer: ist derjenige, der die Sache willentlich besitzt und nicht bereit ist sie wieder herzugeben.

Arten von Besitz:

- rechtmäßiger Besitz: gültiger Rechtstitel (Vertrag; mündlicher Vertrag; ich leihe dir mein Handy)
- unrechtmäßiger Besitz: kein gültiger Rechtstitel (Dieb)
- redlichen Besitzer: wer glaubt, einen gültigen Rechtstitel zu besitzen, ist redlich.
- unredlicher Besitz: wer glaubt, einen anderen Rechtstitel zu besitzen, ist unredlich.

Körperliche Übergabe von Hand zu Hand Übergabe durch Zeichen, wenn körperliche Übergabe nicht möglich ist z.B. Urkunden → Besitzübergabe durch Urkunde, durch Schlüsselübergabe bei Wohnung. Übergabe durch Erklärung Besitzverlust wenn:

- die Sache freiwillig aufgegeben wird
- die Sache durch einen Erworben wurde
- die Sache unter geht

Besitzstörungslage ist in der Zivilprozessordnung geregelt, die Klage ist binnen 30 Tagen in Kenntnis beim Bezirksgericht einzureichen. Das Eigentum ist das absolute Recht an einer Sache, der Eigentümer kann die Sache beliebig benutzen, Verfügen, ...

Verfügungsrechte:

- Das Recht eine Sache zu benutzen. (Auto fahren)
- Das Recht, Erträge, die mit der Benutzung der Sache einhergehen, zu behalten. (Auto vermieten)
- Das Recht, die Sache in Form und Aussehen zu verändern. (Auto lackieren)
- Das Recht, die Sache gesamt oder teilweise zu veräußern und den Veräußerungsgewinn einzubehalten. (Auto verkaufen)

8.3.1 Arten von Eigentum

- Alleineigentum: d.h. nur eine Person ist Verfügungsberechtigt.
- Miteigentum: mehrere Personen sind Eigentümer einer bestimmten Sache, das Eigentumsrecht richtet sich nach einigen Quoten
- Gesamthandeigentum: alle Miteigentümer müssen gemeinschaftlich handeln, niemand kann alleine über seinen Anteil verfügen (z.B. Personengesellschaften)

8.3.2 Eigentumserwerb

Fund: Der Finder ist, wer eine verlorene oder vergessene Sache an sich nimmt. Der Finder hat die Sache bei der Fundbehörde abzugeben und erlangt nach einem Jahr Eigentum.

Beim Melden des Ursprünglichen Eigentümers \to Finderlohn; bis 2000 Euro gibt es 10%, darüber hinaus 5%. Erwerb durch Zuwachs auch die abgesonderten Früchte gehören den Eigentümer.

8.3.3 Erbsitzung

Rechtserwerb durch Zeitablauf. Voraussetzung (redlich/echt/rechtmäßig) 3 Jahre bei beweglichen Gütern, 30 Jahren bei unbeweglichen

8.3.4 Eigentumsbeschränkung

- die Enteignung liegt vor wenn,
 - öffentliche Bedarf besteht (Gehweg, ...)
 - alternativen Unmöglich ist
 - Anspruch auf angemessene Entschädigung besteht
- Forstgesetz: Wald hat der Öffentlichkeit zur Erholungszwecken zur Verfügung zu stehen
- \bullet Denkmalschutz
- Naturschutz
- \bullet Immissionen: Eigentumsrechte enden dort, wo sie in andere Eigentumsrechte \rightarrow friedliches Zusammenleben soll ermöglicht werden \rightarrow Beschränkungen zulässig: Ortsübliches Ausmaß z.B. Lärm, Abwässer, Beleuchtung, Geruch,

14